

Wohnberatung im Landkreis Schwäbisch Hall

Die Wohnberatung im Landkreis Schwäbisch Hall ist eine Kooperation des Kreissenorenrates und des Pflegestützpunktes Landkreis Schwäbisch Hall sowie regionaler Initiativen.

Geschulte ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten und unterstützen Ratsuchende und entwickeln gemeinsam Lösungen, um möglichst lange sicher, selbständig und barrierefrei in ihrem eigenen Zuhause zu leben.

Unterstützt aus Mitteln der gesetzlichen Pflegeversicherung.



Kontaktadressen

Pflegestützpunkt Landkreis Schwäbisch Hall
Landratsamt Schwäbisch Hall
Münzstraße 1
74523 Schwäbisch Hall
Tel: 0791-755 7888
E-Mail: pflegestuetzpunkt@LRASHA.de

Ansprechpartnerinnen:

Regine Hammer
Dorothee Schumm



Kreissenorenrat Schwäbisch Hall
Vorsitzender Karl-Heinz Pastoors
kreissenorenrat-sha@karl-heinz-pastoors.de
Tel: 0791-20496669

Kreissenorenrat
Schwäbisch Hall 



Wohnberatung im Landkreis Schwäbisch Hall



- Für Senioren, Kranke und Menschen mit Behinderungen
- Selbständig und sicher wohnen im eigenen Zuhause



Landkreis Schwäbisch Hall



Zuhause wohnen – so lange wie möglich!

Jeder Mensch möchte so lange wie möglich selbständig in seiner vertrauten Umgebung leben. Die eigene Wohnung vermittelt Sicherheit und Geborgenheit und trägt entscheidend zur Lebensqualität bei.

Nicht immer entspricht die eigene Wohnung den Bedürfnissen, die das Alter, eine Behinderung oder eine Pflegebedürftigkeit mit sich bringen können. Schwellen und Stufen, fehlende Möglichkeiten, sich im Bad oder in der Dusche festzuhalten oder eine ungünstige Raumaufteilung erschweren ein sicheres und selbständiges Leben im vertrauten Umfeld.

Die meisten Wohnungen lassen sich durch Anpassung an die sich verändernden Fähigkeiten und an die individuellen Bedürfnisse anpassen.

Was macht die Wohnberatung?

- Informiert kostenlos und unverbindlich zur Pflegesituation sowie Anpassung der Wohnung an sich verändernde Anforderungen und Bedürfnisse.
- Erarbeitet gemeinsam mit Ihnen die gewünschte Lösung.
- Informiert über verschiedene Wohnformen.
- Informiert über die Möglichkeit der Finanzierung, z. B. Wohnbaufördermittel, öffentliche Förderprogramme, Pflegekassen, Sozialamt.
- Bei Bedarf findet die Beratung in Ihrer Wohnung statt.
- Die Wohnberatung unterliegt der Schweigepflicht.

Beispiele:

- Beseitigung von Barrieren, Stolperfallen und Gefahrenquellen
- Information über Hilfsmittel und technische Alltagshilfen und deren Beschaffung
- Anbringen von Haltegriffen, Handläufen, Treppenlift
- Anregungen zum Anbringen von Orientierungshilfen und einer guten Beleuchtung
- Informationen zu baulichen Veränderung von Küche, Bad und Toilette
- Barrierefreier Wohnungszugang
- Hinweise zur Pflegesituation